

**Grundsatz unserer Partei, DIE LINKE., in der selbstbestimmten Behindertenpolitik:**

**Die UN-BRK ist unsere feste Grundlage, auf dieser Grundlage fußt unsere politische Ausrichtung und ist unsere politische Arbeit in der selbstbestimmten Behindertenpolitik aufgebaut.**

### **Soziale Teilhabe:**

Aus unserer Sicht ist das BTHG ein weiten Teilen eine glatte Fehlleistung der Regierung.

- Immer noch müssen die Familien die erweiterten Kosten der Pflege behinderter Menschen selbst übernehmen. Familien benötigen eine feste dauerhafte finanzielle Grundunterstützung des Landes Baden-Württemberg. Eine vom Landtag beschlossene Unterstützung in Höhe von 1050.- € ist notwendig, so dass sie ihre wichtige Arbeit ohne Existenzängste durchführen können.

- „Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu allen öffentlichen Angeboten ermöglicht werden.“

Art. 19 der UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) ist in dieser Frage eindeutig. Zitat:

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen.“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

### **Bildung**

Das „Skandinavische Modell“ scheint uns dafür zielführend. Zur Erläuterung:

Diese Schulsysteme zeichnen sich aus über das Verständnis was Bildung für den EINZELNEN und die Gesellschaft ist. Gleiche Bildungschancen für ALLE gelten als das Fundament für Demokratie und der gesellschaftliche Entwicklung. Die Grundpfeiler sind dabei:

- Vorschulische Bildung in kleinen Gruppen, Orientierung an Bildungsplänen und Verantwortung von akademisch ausgebildeten Erzieher\*innen.

- Gemeinsames Lernen von Klasse 1 - 10

- Individualisiertes und eigenverantwortliches Lernen in Geschwindigkeit und Inhalt, Individuelle Förderung statt Sitzenbleiben

- Arbeit in Lehrerteams und professionelle Zusammenarbeit von Pädagogen, Sonderpädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen sowie Schulassistenten)

- Große Selbständigkeit der Schulen, Prinzip der freien Lehre.

- Landes- und kommunale Verantwortung für die Umsetzung zentraler Rahmenvorgabe.

Auch in diesem Bereich ist die UN-BRK wegweisend, siehe Art. 24, Bildung:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges

Lernen (...)“

Würde die UN-BRK in diesem Sinne umgesetzt, wären die angeführten Punkte, wie der Zugang zu allen Schularten, Elternwahlrecht, der Übergang in die Berufsvorbereitung und Ausbildung nicht weiter von Belang.

### **Medizinische Versorgung**

Leider hat die Regierung, im BTHG, den früheren Grundsatz AMBULANT vor STATIONÄR aufgegeben und somit die „Pflege nach Kassenlage“ festgeschrieben und weiter ermöglicht.

Leider wurde dabei die UN-BRK völlig aus dem Blick verloren. Der allerdings bindend gewesen wäre.

Art. 25 Gesundheit:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu genießen. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gendersensiblen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben“

Das würde, bei einer korrekten Auslegung der UN-BRK alle ihre Spiegelstriche beinhalten, so dass sie damit keine Rolle mehr spielen würden.

### **Schlussanmerkung:**

Über die Umsetzung der UN-BRK, in den Vertragsstaaten, wacht und beaufsichtigt der sogenannte „UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, ein aus 18 Sachverständigen bestehendes Fachgremium, mit Sitz in Genf.

Dieser Fachausschuss fordert glasklar und eindeutig, dass alle Formen der ersetzenden Entscheidung abzuschaffen sind und ein System der unterstützenden Entscheidung an deren Stelle zu setzen ist. Die Missachtung des UN-Fachausschusses bedeutet, dass Menschen immer noch gegen ihren Willen in Kliniken zwangseingewiesen werden können - das ist eine Entrechtung der Menschen! Weil immer noch nach „Kassenlage“ entschieden wird, wenn es für die Klinik oder Pflegeheim „preiswerter“ ist, kann umgehend, nach Beschluss, eingewiesen werden, ohne die Belange der Betroffenen zu berücksichtigen.

Warum?? Weil schon mit den BTHG mit dem Grundsatz „Ambulant vor stationär“ gebrochen wurde, somit steht nicht der Wille des Betroffenen im Vordergrund, sondern die „Kassenlage“ der KV oder des RV.

Das Selbstbestimmungsrecht ist auch durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts weiterhin NICHT gegeben, weil rechtlich bestimmte Betreuer ihre vollen Kompetenzen behalten und auch nach wie vor eine Prüfung nicht stattfindet, ob es stellvertretende Entscheidung, zusammen mit den Betroffenen, geben könnte. Zudem ist es auch in Zukunft NICHT sichergestellt, dass sich Betroffene gegen die Entscheidung eines Betreuenden zur Wehr setzen können. Obwohl das die UN-BRK „Das Wehren gegen Entscheidungen“ ebenso vorsieht. Nach wie vor besteht die Möglichkeit eine Betreuung auch gegen den erklärten Willen der Betroffenen rechtlich durchzusetzen, was im Übrigen auch gegen die UN-Menschenrechtscharta verstößt.

Auch wird das Problem der Betreuung und Qualifikation nicht angegangen. Jede und jeder kann gerichtlich bestellter Betreuer\*in werden. Ohne Richtlinien, ohne spezielle Qualifikation, ohne jeglichen Nachweis der Befähigung, ganz zu Schweigen von einer fundierten Ausbildung. Somit wird sich auch in Zukunft an den z.T. katastrophalen Umstände der Betreuung nichts ändern.

**Fazit:**

Statt Menschen zu unterstützen und zu befähigen, ihre eigenen selbstbestimmten Lebensweg oder ihr selbstbestimmtes Lebensmodelle zu verwirklichen, wird weiterhin auf Bevormundung und Rechtszwang gesetzt !!

NEIN, das ist nicht was die UN-BRK will und was deren Geist entspricht.

Ich hoffe dass meine Antworten zu ihrem Wahlprüfstein zur Landtagswahl ausreichend und sachdienlich beantwortet wurden.

Für nochmalige Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.